GRÜNE | Stadtratsfraktion Verl | 33415 Verl

An den
Rat der Stadt Verl
Herrn Bürgermeister Esken
Paderborner Str. 5
33415 Verl

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Verl
Rathaus, Paderborner Str. 5
33415 Verl
fon: 05246 961-273
www.gruene-verl.de
info@gruene-verl.de

Fraktionsvorsitzender
Johannes Wilke
fon: 05246 933240
fax: 05246 933238
mobil: 0170 1063391

Verl, den 20.02.2017

Erneute Anfrage zu Sicherheitsdefiziten auf der Ortsdurchfahrt

Frage 1
Aus welchen Gründen sind der Rat und die Stadt Verl bereit, die Risiken hinsichtlich einer Haftung im Fall eines Schadens, der sich aufgrund von Sicherheitsdefiziten der Ortsdurchfahrt ereignen sollte, bewusst einzugehen, indem der Rat beschließt, die im Wege stehenden Laternen, Bäume und Ampelmasten tatsächlich nicht zu versetzen?

Frage 2
Aus welchen Gründen verzichtet die Stadt Verl, andere Beteiligte zwecks Übernahme der Kosten für die Beseitigung der Sicherheitsdefizite in Regress zu nehmen? Weshalb wird möglicherweise auf eine Summe von ca. 300.000 Euro verzichtet, ohne zuvor Regressansprüche geprüft zu haben?

Frage 3
Was im Einzelnen hat die Stadt Verl im Hinblick auf die Beantwortung der Teile b) und c) unserer Anfrage vom 12.04.2016 zu Sicherheitsdefiziten der Ortsdurchfahrt unternommen? Welches sind die Gründe dafür, dass diese Teile unserer Anfrage bis heute nicht beantwortet worden sind?

Erläuterung zu Frage 1
Es ist verständlich, dass die Stadt Verl die Sicherheitsdefizite auf dem Rad-/Gehweg nicht auf eigene Kosten beseitigen will, zumal wenn sich herausstellen sollte, dass sie für diese Defizite gar nicht verantwortlich ist. Es kann aber nicht hingenommen werden bzw. bedarf einer besonderen Begründung, dass der Rat der Stadt Verl die Sicherheitsdefizite auf dem Rad-/Gehweg – wie jetzt per Beschlussvorschlag vorgesehen (Drucksache 574/2016) – auf sich beruhen lässt, indem die Lampen nicht versetzt werden, und zwar mit dem dann bewusst in Kauf genommenen Risiko, im Schadensfall (bis hin zu möglicherweise persönlicher Haftung) haftbar gemacht zu werden.

Die Kommunalversicherung GVV stellt hierzu mit Schreiben vom 25.04.2016 eindeutig fest, die Gestaltung des Geh- und Radweges sei „äußerst ungünstig gewählt“ (siehe Anhang 1). Sollte es zu einem Unfall kommen, müsse die Stadt mit einer Schadensersatzpflicht rechnen: „Wir halten […] ein Mitverschulden zumindest für sehr wahrscheinlich.“ Die Versicherung der GVV, dass die Stadt Verl im Schadensfall Deckungsschutz genieße, kann nicht als pauschale Zusage verstanden werden. Sollte sich im Einzelfall herausstellen, dass die Sicherheitsdefizite etwa bewusst in Kauf genommen worden sind, wird die GVV unseres Erachtens sorgfältig prüfen, inwieweit sie

zur Regulierung des Schadens verpflichtet ist bzw. inwieweit die Stadt Verl den Schaden selbst zu tragen hätte.

Die Ablehnung der Lampenumsetzung mit „hohen Kosten“ zu begründen, ist kein einleuchtendes Argument, solange die Frage ungeklärt bleibt, wer die Sicherheitsdefizite möglicherweise bewusst herbeigeführt und somit für die Kosten ihrer Beseitigung aufzukommen hätte.

Erläuterung zu Frage 2

Die folgende Frage der SPD-Fraktion wurde seitens der Stadt Verl lapidar mit „Nein“ beantwortet (Beschlussvorlage 574/2016 zum 22.11.2016): „Beabsichtigt die Verwaltung eine Regressnahme für Umbaumaßnahmen (gegenüber wem?) vorzunehmen?“ Verler Bürgerinnen und Bürger haben Anspruch darauf, die Gründe für diese schwerwiegende Entscheidung erfahren.

Erläuterung zu Frage 3

Bereits am 12. April vorigen Jahres hat unsere Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine dreigeteilte Anfrage an die Verwaltung gerichtet, deren Teile b) und c) bis heute nicht beantwortet sind (siehe Anhang 2).

b) Wie erklärt sich, dass diese Sicherheitsdefizite in Erscheinung treten konnten, obwohl dem planenden und ausführenden BSV Aachen ein Geschäftsführer namens Dr.-Ing. Reinhold Baier vorsteht, der als anerkannter Experte an den einschlägigen Regel-werken ERA und RASt 06 bezüglich sicherer Radverkehrsführungen mitgewirkt hat und der als Mitbegründer von Verkehrssicherheitsaudits gilt?

c) Wie erklärt sich, dass diese Sicherheitsdefizite, die in mehreren durchgeführten Sicherheitsaudits zum Teil bereits vor Beginn der Baumaßnahme deutlich aufgezeigt worden waren, nicht behoben wurden?

Mit unserer jetzigen Anfrage zur Anfrage bekräftigten wir weiterhin unseren Willen, die Planungsfehler im Zusammenhang mit dem Rad-/Gehweg der Ortsdurchfahrt aufzuklären, die im Ergebnis zu offensichtlichen Sicherheitsdefiziten geführt haben, obwohl diese Defizite – schon vor Baubeginn – sowohl im Sicherheitsaudit der Phase II vom 08.10.2013 wie auch im Sicherheitsaudit der Phase IV vom 11.11.2015 explizit benannt worden waren. Diese Sicherheitsdefizite müssen aus unserer Sicht beseitigt werden. Außerdem muss herausgefunden werden, wer für die Fehler und ihre Beseitigung verantwortlich und eventuell haftbar zu machen ist.

Verler Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch darauf, zumal es sich hierbei nicht um eine Altlast handelt, sondern um eine neue Straße. Dass die Ortsdurchfahrt nach dem „Stand der Technik“ – wie es in solchen Zusammenhängen immer heißt – gebaut sein sollte, ist angesichts der Höhe der investierten Planungs- und Baukosten in Höhe von ca. 7,8 Millionen Euro nicht zu viel verlangt.

In unseren Bestrebungen um Aufklärung, Transparenz und vor allem um Abwendung von Schäden für Radfahrer sehen wir uns von einer breiten Öffentlichkeit in Verl unterstützt, was z.B. in zwei Pressekommentaren deutlich zum Ausdruck kommt (siehe Anhang 3 und 4). In gleicher Weise erfahren wir eine Bestätigung unserer Haltung und Argumentation durch klare Aussagen in der Stellungnahme seitens der Bezirksregierung Detmold vom 21.11.2016 (siehe Anhang 5).

Seitens des Bürgermeisters, der Verwaltung und der übrigen Fraktionen würden wir uns eine größere Bereitschaft wünschen, mehr Licht in das Dunkel zu bringen.

Falls die noch offenen Fragen nicht intern geklärt werden können, sind wir dafür, dass der Rat der Stadt Verl die Fragen der Gewährleistung bzw. der Mängelhaftung und des Schadenersatzes juristisch klären lässt und die nötigen Mittel hierfür bereitgestellt werden. Ungewöhnlich wäre dies nicht: Im Fall der Planungsfehler beim Bau des Theaters ist die Stadt Gütersloh einen solchen Weg mit Erfolg gegangen.

Dr. Egbert Daum
Sachkundiger Bürger

Johannes Wilke
Fraktionsvorsitzender